

Mikro an! – Der Podcast zur Eingliederungshilfe in Bayern - Folge 3 mit Julia Neumann-Redlin

Thema: Der Bayerische Bezirktag und die Beteiligten in der BIBay-Entwicklung

Transkript

Sprecher 1

Mikro an. Herzlich willkommen zu einer neuen Folge von Mikro an, dem Eingliederungshilfe Podcast der LAG Selbsthilfe Bayern. In diesem Podcast wollen wir uns mit den verschiedenen Fragen rund um die Eingliederungshilfe in Bayern beschäftigen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern ist ein Verein. Wir setzen uns für die Rechte von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen in der Politik, Verwaltung und Gesellschaft ein. Mein Name ist Elisa Berg und heute spreche ich mit Frau Neumann-Redlin, Referentin für Soziales im Bayerischen Bezirktag. Heute wollen wir über die AG 99 reden sowie den Bayerischen Bezirktag und dafür habe ich die perfekte Gesprächspartnerin dabei, denn sie leitet ja die AG 99. Schön, dass Sie da sind.

Sprecher 2

Ich freu mich auch.

Sprecher 1

Ja, meine erste Frage wäre direkt, können Sie ein bisschen was zu dem Bayerischen Bezirktag erzählen? Was sind die Aufgaben vom Bayerischen Bezirktag und ja, in welchen Bereichen sind Sie da aktiv?

Sprecher 2

Ja, gerne, der Bayerische Bezirktag ist ein Verband, ein Verband ist so was Ähnliches wie ein Verein und unsere Mitglieder sind die 7 bayerischen Bezirke. Es gibt also den Bezirk Oberbayern, den Bezirk Niederbayern, den Bezirk Schwaben, den Bezirk Oberpfalz, den Bezirk Mittelfranken, den Bezirk Unterfranken und den Bezirk Oberfranken. Und damit zum Beispiel die Ministerien in Bayern, wenn nicht mit allen 7 Bezirken reden müssen, wenn sie ein Gesetz machen wollen oder sonst wissen wollen, wie etwas zu tun ist, gibt es den Verband. Und wir sagen dann, wie die Bezirke gerne etwas hätten oder wie unseres Erachtens ein Gesetz aussehen sollte oder was an einem Gesetzentwurf schwierig ist und manchmal wird es berücksichtigt und manchmal auch nicht.

Sprecher 1

Ja, spannend. Also, Sie sind eine Art Mittlerin dazwischen.

Sprecher 2

Genau. Und ich speziell für den Bereich Soziales und Eingliederungshilfe und dann gibt es beim Verband beim Bezirktag auch noch andere Themen, Umwelt oder Psychiatrie, aber ich bin eben speziell die Referentin für Eingliederungshilfe.

Sprecher 1

Ja, und da haben Sie die Aufgabe, die AG 99 zu leiten. Möchten Sie ein bisschen was über die AG 99 erzählen? Was bedeutet AG 99?

Sprecher 2

Ja, AG 99 die AG 99 heißt nicht AG 99, weil sie 99 Mitglieder hat oder es sie seit 1999 gibt, sondern 99 heißt sie nach dem Paragraphen. im bayerischen Teilhabegesetz. Also ein Paragraph ist ein Teil eines Gesetzes und Bayern hat eben nachdem das Bundesteilhabegesetz verabschiedet wurde, auch noch ein bayerisches Teilhabegesetz verabschiedet und dort in dem Paragraphen 99 geregelt, dass es diese Arbeitsgruppe geben soll und die das Bedarfsermittlungsinstrument für Bayern entwickelt und auch in diesem Paragraphen 99 festgelegt, welche Mitglieder die AG 99 haben soll, genau.

Sprecher 1

Wer ist denn in der AG 99 Mitglied?

Sprecher 2

Ja, auch in dem Gesetz steht, dass Chefin oder der Chef vom Bayerischen Bezirktetag ist, das bin also deswegen ich. Dann haben wir eine Person von jedem Bezirk in Bayern. Und dann, damit das gerecht ist, also wir haben jetzt bisher 8 Mitglieder von den Bezirken, deswegen dann auch 8 Personen von verschiedenen Leistungserbringern. Leistungserbringer sind eben die Firmen sozusagen, die die Eingliederungshilfe für die Menschen mit Behinderung in Bayern machen, zum Beispiel die Caritas oder die Diakonie, die eben Assistenz et cetera anbieten. Und dann haben wir noch 2 Personen von den Regierungen. Die Regierungen sind die Bezirksregierungen. Jeder Bezirk in Bayern hat eben eine Regierung und die entscheiden zum Beispiel, ob Straßen gebaut werden oder gucken auch, dass die Gesetze in Bayern in den Bezirk Regierungsbezirken richtig umgesetzt werden. Dann haben wir noch ein Mitglied von der Geschäftsstelle vom Behindertenbeauftragten von der Staatsregierung. Der Behindertenbeauftragte ist für die Wünsche von Menschen mit Behinderung zuständig und für ihre Forderungen. Also Dinge, die man unbedingt erfüllt haben möchte. Und dann haben wir noch 5 Personen von Vereinen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen, zum Beispiel eben auch der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe.

Sprecher 1

O. K., das heißt, es sind 25 Leute in der Regel bei der AG 99 dabei und wie funktioniert dann die Arbeit in der AG 99?

Sprecher 2

25 Leute sind natürlich schon eine Menge. Mit 25 Leuten kann man jetzt schwierig ein konkretes Papier entwickeln, das ist einfach, sind zu viele Leute, die dann mitreden. Deswegen haben wir uns zu Beginn vereinbart, dass wir Unterarbeitsgruppen machen von der AG 99, wo dann nicht 25 Personen drin sind, sondern so 2 oder 3 von jeder Gruppe, also 2 oder 3 von den Bezirken, 2 oder 3 von den Leistungserbringern. 2 oder 3 von der Selbsthilfe und noch jemand von der Regierung. Also in der Regel dann so 7,8 Leute und die haben dann die konkrete Arbeit eher erledigt. Wir hatten zum Beispiel eine Unterarbeitsgruppe Bedarf, die eben das BIBay, so wie es jetzt aussieht, eigentlich zusammen entwickelt hat. Dann hatten wir eine Unterarbeitsgruppe medizinische Stellungnahme, die sich um den Teil für die Ärzte gekümmert hat. Und im Moment haben wir noch eine Unterarbeitsgruppe Kinder, die jetzt zusammen überlegt, ob das BIBay, wie das BIBay abgeändert werden muss oder ob es abgeändert werden muss, damit es auch dafür passt, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu ermitteln. Das BIBay ist jetzt primär für

Erwachsene gedacht. Und dann haben wir eine U.A.G. Evaluation. Evaluation bedeutet eben, dass wir schauen wollen, ob das BIBay, so wie es ist, funktioniert und ob wir auch die Ziele, die das Bundesteilhabegesetz hat, mehr Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung, mehr Umsetzung der Wünsche von Menschen mit Behinderung, individuellere Leistungen, die für den Einzelnen passen, ob das BIBay diese Ziele erfüllen kann?

Sprecher 1

Wir haben gerade schon einmal kurz über das Bayerische Teilhabegesetz geredet. Wie ist es denn dazu gekommen?

Sprecher 2

Ja, also dass das in dem Bayerischen Teilhabegesetz die AG 99 dann verankert wurde als Arbeitsgruppe, das war hat eigentlich auch 'ne Vorgeschichte, weil es schon auch vor dem Bundesteilhabegesetz und dem Bayerischen Teilhabegesetz gab es eine Arbeitsgruppe, wo die Bezirke mit den Leistungserbringern und der Selbsthilfe, den Angehörigen eben darüber gesprochen haben, wie die Formulare aussehen, die die Bezirke verwenden, um den Bedarf zu erheben. Das war früher der Sozialbericht und der Arztbericht und auch dort hatten wir schon eine Gruppe, in der alle vertreten waren, aber es war eben nicht festgelegt, jetzt genau wie viele Mitglieder, wie viele Köpfe von jedem dabei sein sollen und das steht jetzt im Gesetz genau drin und es steht eben auch drin, dass die AG 99 keine Beschlüsse fassen darf gegen den Willen der Betroffenen. Ja, das ist auch anders als früher.

Sprecher 1

Ja, wenn wir jetzt schon beim Vergleich von früher und heute sind, was hat sich denn geändert und was ist leicht geblieben bei dem BIBay im Vergleich zu dem Sozialbericht und dem Arztbericht.

Sprecher 2

Also auch im Sozialbericht wurde schon gefragt, wie die Betroffenen gerne leben wollen. Das Bundesteilhabegesetz hat eben noch mal sehr in den Mittelpunkt gestellt, auf die Wünsche der Menschen mit Behinderung und auch auf darauf, dass man mehr beachten muss, was sind eigentlich die Barrieren, die die Menschen mit Behinderung daran hindern, so zu leben, wie sie wollen. Das nicht so da den Blick darauf zu legen, was ist das Problem des Menschen mit Behinderung, sondern woher kommt dieses Problem. Das musste im BIBay jetzt stärker berücksichtigt werden. Und das ist, denke ich, der Hauptunterschied zu unserem alten Sozialbericht.

Sprecher 1

Ja, das heißt, es gab auch schon davor Gespräche.

Sprecher 2

Ja, davor wurden die Gespräche auch oft mit zwischen den Leistungserbringern und den Menschen mit Behinderungen geführt und jetzt mit der Umstellung auf das BIBay haben sich die Bezirke dann entschieden, dass sie selbst diese Gespräche dann auch in der Regel führen?

Sprecher 1

Ja, und nur um das noch mal zu betonen, es geht dabei vor allem um die Hilfen der Eingliederungshilfe.

Sprecher 2

Genau, das ist vielleicht auch bisschen ein Problem am BIBay, weil es betrachtet ja wirklich sehr umfassend das Leben der Personen mit Behinderung und da kommen dann sicher auch Probleme oder Themen auf, die im Leben schwierig sind, aber die eben für die die Bezirke nicht zuständig sind, um es zu bezahlen, die eigentlich dann von der Krankenkasse oder von jemand anderem bezahlt werden müssen. Also es wird ein sehr umfassender Blick geworfen, aber eigentlich ist das wie bei nur damit dafür gedacht, den Bedarf an Eingliederungshilfe eben zu ermitteln. Also das, wofür die Bezirke nach Gesetz zuständig sind, damit Menschen mit Behinderung an der Gemeinschaft teilhaben können.

Sprecher 1

Ja, und welche Bereiche umfasst das genau?

Sprecher 2

Also, ein ganz wichtiger Bereich ist die soziale Teilhabe, eben dass Menschen mit Behinderung alle am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können, wie Menschen ohne Behinderung. Dann haben wir noch die Teilhabe am Arbeitsleben. Das sind ganz oft die Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder auch das Budget für Arbeit oder andere Leistungsanbieter und Teilhabe an Bildung zum Beispiel, also Schulbegleitung oder Hochschulhilfen. Und das ist in Deutschland auch was ganz Besonderes, dass in dem Gesetz direkt gesagt wurde, nicht nur der die Bezirke, nicht nur die Kostenträger sagen, wie das Bedarfsermittlungsinstrument aussieht, sondern dass es eben diese Arbeitsgruppe mit ganz vielen verschiedenen Beteiligten gab. Und dann der zweite, das zweite Besondere ist dann noch, dass die Arbeitsgruppe auch gesagt hat und wir erarbeiten das selbst in unseren Unterarbeitsgruppen das Instrument. Und wir geben nicht den Auftrag, zum Beispiel an eine Universität oder an eine Fachhochschule oder ein wissenschaftliches Institut, das das Instrument für uns entwickelt. Und so sind halt wirklich die die Wünsche und Anforderungen von ganz vielen verschiedenen Leuten eingeflossen in das BIBay

Sprecher 1

Genau, und dadurch entwickelt sich das ja auch immer noch mal weiter.

Sprecher 2

Auch das, das ist auch im Gesetz festgelegt, dass die Arbeitsgruppe das Instrument nicht nur einmal entwickelt, sondern im Gesetz steht, dann seine Anwendung begleitet. Also wir gucken auch weiterhin, funktioniert alles so, wie wir uns das in der AG 99 vorgestellt haben oder muss man da vielleicht noch was ändern?

Sprecher 1

Ja, ja, 'ne wichtige Aufgabe, sehr interessante. Vielen herzlichen Dank.

Sprecher 2

Danke, dass ich da sein durfte.

Sprecher 1

Das war eine weitere Folge von Mikro an, dem Eingliederungshilfe Podcast der LAG Selbsthilfe Bayern. Über eine Bewertung oder Rückmeldung dieses Podcasts würden wir uns sehr freuen. Wir haben alle wichtigen Internetseiten in den Beschreibungen dieses Podcasts verlinkt. Schaut da gerne mal rein. Auf der Internetseite der LAGS Bayern findet ihr weitere Infos zum BIBay und nützliche Links. Wir hoffen, es hat euch gefallen. Bis zur nächsten Folge. Und jetzt, Mikro aus.

